



Frauenpreis des Landes Burgenland

Im Jahr 2024 wird zum vierzehnten Mal der **Rosa-Jochmann-Preis** des Landes Burgenland für Frauen verliehen. Die Auszeichnung würdigt eine ganz besondere Frau, die sich Anerkennung wegen ihres Einsatzes und ihres Engagements in einem speziellen Bereich verdient hat.

Im Jahr 2024 geht es um das Vereinswesen. Ab sofort können Frauen nominiert werden, die sich durch ihren Einsatz und ihr Engagement in einem burgenländischen Verein auszeichnen und damit einen besonderen Beitrag zur Stärkung ihres Vereins leisten.

Einreichfrist bis 20. November 2024

Teilnahmeberechtigt sind alle Frauen, die ihren Wohnsitz im Burgenland haben.

Die Preisträgerinnen werden durch eine unabhängige Fachjury ausgewählt. Die Siegerin erhält eine Trophäe der burgenländischen Künstlerin Eva Grof-Riener und kann sich über „Burgenland-Gutscheine“ im Wert von 200,00 € freuen. Der zweitplatzierten und der drittplatzierten Frau werden „Burgenland-Gutscheine“ im Wert von 100,00 € bzw. 50,00 € überreicht.

Einreichung:

Legen Sie der Einreichung bitte eine Beschreibung der Tätigkeiten mit Angabe von Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und einer kurzen Begründung für die Nominierung der Person zum Frauenpreis bei. Die Bewerbungsunterlagen sind auf dem Umschlag mit dem **Kennwort „Frauenpreis“** zu versehen und bis **spätestens 20. November 2024** an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, A9 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, oder per E-Mail an post.a9-frauen@bgld.gv.at zu richten.

Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend für die fristgerechte Nominierung ist das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Info:

Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Tel: 057/600-2156